

# Satzung

über die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Freistadt

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Freistadt hat am 15. September 1974 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern, Vertreter von Ämtern, Behörden und öffentlicher Einrichtungen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen. Neufassung beschlossen am 21. November 2019.

## §1

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung

**„FEUERWEHR VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES FREISTADT“**

## §2

Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in 3 (drei) Stufen. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 32mm und ist für die Stufe I vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze eloxiert. Ausgeführt ist diese Medaille – Stufe I, II und III – auf einem Dreiecksband mit den Farben blau-rot. Der Text auf der Vorderseite lautet „Bezirks-Feuerwehrkommando Freistadt“. In der Mitte befindet sich das Feuerwehr-Korpsabzeichen, welches von zwei Lorbeerzweigen umgeben ist. Der Text auf der Rückseite lautet „Für besondere Verdienste“. Die jeweils höchste Stufe der verliehenen Verdienstmedaille des Bezirkes Freistadt darf in der kleinen Ordensspange (blau-rotes Band mit römischer Ziffer) getragen werden.

### §3

Für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Freistadt gelten folgende Bestimmungen:

Allgemeines:

Voraussetzung für das Erlangen der Bezirksmedaille aller drei Stufen ist für Feuerwehrmitglieder der erfolgreich absolvierte Grundlehrgang sowie der Besitz des Feuerwehr-Leistungsabzeichens in Silber. Feuerwehrmusiker müssen im Besitz des Jungmusiker-Leistungsabzeichens in Bronze sowie Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sein.

Ein Überspringen der Stufen III und II ist nicht erwünscht und nur in besonderen Ausnahmefällen zu tolerieren.

#### 1. Die Stufe I (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) 40 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (auch Feuerwehrmusik). Die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
- b) 15 Jahre (3 Perioden) Feuerwehrkommandant, Feuerwehrmusik-Kapellmeister, Obmann der Feuerwehrmusik
- c) 20 Jahre (4 Perioden) Kommandomitglied (bis HBM) oder Funktionär auf Abschnitts- oder Bezirksebene. Ausschussmitglied der Feuerwehrmusik. Diese Personen müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
- d) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben

2. Die Stufe II (Silber) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (auch Feuerwehrmusik). Die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
- b) 10 Jahre (2 Perioden) Feuerwehrkommandant, Feuerwehrmusik-Kapellmeister, Obmann der Feuerwehrmusik
- c) 15 Jahre (3 Perioden) Kommandomitglied (bis HBM) oder Funktionär auf Abschnitts- oder Bezirksebene. Ausschussmitglied der Feuerwehrmusik. Diese Personen müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
- d) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben

3. Die Stufe III (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) 20 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (auch Feuerwehrmusik). Die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
- b) 5 Jahre (1 Perioden) Feuerwehrkommandant, Feuerwehrmusik-Kapellmeister, Obmann der Feuerwehrmusik
- c) 10 Jahre (2 Perioden) Kommandomitglied (bis HBM) oder Funktionär auf Abschnitts- oder Bezirksebene. Ausschussmitglied der Feuerwehrmusik. Diese Personen müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
- d) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben

**§4**

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Freistadt kann auf Antrag des Bezirks- oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, Personen, die im §3 Abs. 1 bis 3 nicht aufscheinen und nicht Mitglied einer Feuerwehr sind, die Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Freistadt verleihen.

## §5

Die Verleihung erfolgt auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Bezirks-Feuerwehrkommandos über Antrag der jeweiligen Feuerwehr, des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht. Es ist ein entsprechender schriftlicher Antrag (syBOS) mit ausführlicher Begründung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen, zeitgerecht (mindestens 8 Wochen vor Verleihung) auf dem Dienstweg beim Bezirks-Feuerwehrkommandanten vorzulegen. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bezirks-Feuerwehrkommandant und vom zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Die Überreichung wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einem vom ihm beauftragen Abschnitts- oder Pflichtbereichs-Feuerwehrkommandanten vorgenommen. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

## §6

Über die Ausgezeichneten ist getrennt nach Stufe I, II und III ein Verzeichnis anzulegen (Bezirks-Feuerwehrkommando).

## §7

Pro Kalenderjahr werden max. Stufe I (Gold) 2 Stück, Stufe II (Silber) 3 Stück, Stufe III (Bronze) 5 Stück genehmigt.

Zwischen den Verleihungen muss ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

Voraussetzung für die Berechtigung eines Ansuchens für die Stufe II (Silber) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe III (Bronze) und für die Stufe I (Gold) die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe II (Silber).

In Ausnahmefällen kann über Antrag der Feuerwehr von der oben Festgelegten Höchstzahl der zu vergebenen Feuerwehr-Verdienstmedaille pro Stufe abgegangen werden, wenn aus einem bestimmten Anlass eine größere Anzahl von Mitgliedern einer Feuerwehr sich besondere Verdienste erworben haben (z.B. Feuerwehrhausbau). Hierzu ist ein Beschluss des Bezirks-Feuerwehrkommandos erforderlich.

### §8

Als Kostenbeitrag sind für alle drei Stufen € 25,00 pro Medaille zu entrichten. Dieser Betrag wird mittels des bestehenden Abbuchungsauftrages abgebucht.

### §9

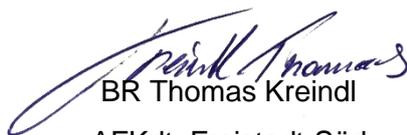
Die Satzung tritt mit 1. Dezember 2019 in Kraft. Die Satzung vom 10. September 2001 tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Freistadt



OBR Thomas Wurmtödter

Bezirks-Feuerwehrkommandant



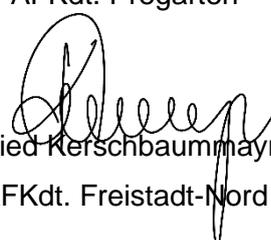
BR Thomas Kreindl  
AFKdt. Freistadt-Süd



BR Ing. Harald Dobusch  
AFKdt. Pregarten



BR Markus Diesenreither  
AFKdt. Unterweißenbach



BR Mag. Gottfried Kerschbaummayr-Kindermann  
AFKdt. Freistadt-Nord